

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in der Kommunalen Doppik- Bilanzielle und buchhalterische Abbildung in der Kommunalen Doppik

Produktnummer
2025-57036S

Termin
08.10.2025
09:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in
276,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Einleitung

Im Rahmen des Seminars werden die wesentlichen bilanziellen und buchhalterischen Grundsätze im Zusammenhang mit der Abbildung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in der Kommunalen Doppik (ehem. NKHR) erläutert. Es wird hierbei auf die damit verbundenen wesentlichen haushaltsrechtlichen Fragestellungen eingegangen. Die Seminarinhalte orientieren sich hierbei am offiziellen Leitfaden städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im NKHR.

Inhalte

- Rechtsgrundlagen mit Bezug auf die Haushalts- und Rechnungsführung
- Buchhalterische Abbildung im Haushalts- und Rechnungswesen
- Abbildung in der Bilanz
- Spezielle Vereinfachungsregelungen
- Sonderrechnung nach § 59 Abs. 2 GemHVO

Dozent

Michael Löffel

Abteilungsleiter bei der Gemeindeprüfungsanstalt Baden- Württemberg in Karlsruhe

Zielgruppe

Mitarbeitende von Kämmereien (Hauptzielgruppe), Rechnungsprüfungsämtern und Bauämtern, die mit der buchhalterischen und

bilanziellen Abbildung von entsprechenden Maßnahmen beschäftigt sind.

Lernziele

Ort

VWA Bildungshaus
Wolframstr. 32
70191 Stuttgart

Kontakt

Information

Katharina Rimmer
0711 21041-42
k.rimmer@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Andrea Daubner
0711 21041-35
a.daubner@w-vwa.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Rechtskonforme Abbildung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in der Kommunalen Doppik

Zusatzinformationen

Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse in der Kommunalen Doppik. Es handelt sich bei dem Seminar ausdrücklich um kein Fachseminar zu Fragen des Fach- und Förderrechts, wie z.B. BauGB oder StBauFR. Diese Rechtsgebiete werden im Rahmen des Seminars allenfalls am Rande zum besseren Verständnis der haushaltsrechtlichen Erfordernisse angesprochen.